II-2777 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN,

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Z1. 422,51/29-II.5/77

· 4-

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm.
DDr.KÖNIG, Dr.FIEDLER und Genossen betreffend Nichtantreten
des südafrikanischen Weltrekordschwimmers JONTY SKINNER beim
"Turnier der Nationen" (Nr. 1289/J)

1269 IAB

1977 -08- 0 4

zu 1269 13

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament 1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm.DDr.KÖNIG, Dr.FIEDLE und Genossen haben am 29.6.1977 unter der Nr. 1289/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Nichtantreten des südafrikanischen Weltrekordschwimmers JONTY SKINNER beim "Turnier der Nationen" gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1) Hat der Weltrekordler JONTY SKINNER die Absicht geäussert, in Wien am "Turnier der Nationen" am 18. und 19. Juni 1977 teilzunehmen ?
 - 2) Wurde das Aussenministerium in dieser Angelegenheit von irgendeiner Seite aus befasst oder aus eigenem aktiv ?
 - 3) Haben Sie, Herr Minister, in dieser Frage so wie von der KRONENZEITUNG berichtet einen Brief an den Unterrichtsminister geschrieben ?
 - 4) Wenn ja, wie lautet dieser Brief im Wortlaut ?
 - 5) Welche Reaktion erfolgte seitens des Unterrichtsministeriums ?

- 6) Stimmt die Information der KRONENZEITUNG, wonach das Unterrichtsministerium einen Brief an den Schwimmverband im Sinne der Intervention des Aussenministeriums verfasst hat ?
- 7) Wie lautet dieser Brief im Wortlaut ?
- 8) Trifft es zu, dass der offizielle Weltrekord SKINNERs von schwarzafrikanischen Staaten anerkannt worden ist ?
- 9) Ist es richtig, dass SKINNER im Vorjahr in Paris an den Start gehen durfte und die sowjetischen Schwimmer keinerlei Veranlassung eines Protests oder gar einer eigenen Absage gesehen haben ?
- 10) Ist die Meldung der KRONENZEITUNG zutreffend, dass SKINNER überdies nicht als Südafrikaner, sondern als Mitglied des amerikanischen Schwimmvereins "Central Jersy" startet?
- 11) Stehen Sie persönlich zu einer direkten oder indirekten Ausladung SKINNERs vom "Turnier der Nationen" und mit welcher Begründung?
- 12) Wenn nein, was haben Sie unternommen, um die Teilnahme SKINNERs in Wien zu ermöglichen? "

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- Zu 1) Dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten gegenüber hat Mr. Jonty SKINNER keine derartige Absicht bekanntgegeben, ob er anderen Personen oder Stellen gegenüber einen solchen Wunsch geäussert hat, ist mir nicht bekannt.
- Zu 2) Das Aussenministerium hat durch die in der "Kronenzeitung' am 12. und am 13.6.d.J. erschienenen Berichte Kenntnis von einer angeblich beabsichtigten Teilnahme von Mr. Jonty SKINNER am "Turnier der Nationen" erhalten, wie dies auch aus einer APA-Aussendung vom 17.6.d.J. bereits hervorgeht. In der Folge erhielt das Aussenministerium auch eine Parteieneingabe, die sich auf Pressemeldungen zu dieser Angeleganheide berief. Das Aussenministerium ist

4 Salania

in der Sache nicht aus eigenem initiativ geworden.

- Zu 3), 4) und 5): Ich habe in der Angelegenheit keinen Brief an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst gerichtet.
- Zu 6) und 7): Diese Fragen bitte ich, an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst zu richten.
- Zu 8), 9) und 10): Diese Fragen berühren nicht die Kompetenz des Aussenministeriums.
- Zu 11) und 12): Mir ist weder eine direkte noch eine indirekte Ausladung Mr. SKINNERs vom "Turnier der Nationen" bekannt.

Ich möchte hier jedoch grundsätzlich ausführen, dass das Aussenministerium Kontakte auf sportlichem Gebiet mit allen Völkern begrüsst und darin ein wesentliches Element der Förderung der zwischenstaatlichen Beziehungen und des Verständnisses zwischen den Völkern sieht.

Österreich hat aber auch beständig und nachdrücklich die Überzeugung vertreten, dass jede Diskriminierung auf Grund der Rasse, Religion, der politischen Zugehörigkeit oder des Geschlechtes abzulehnen ist.

Dieser Grundhaltung entsprechend hat Österreich die Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen betreffend Apartheid im Sport unterstützt. Ich möchte hier besonders darauf hinweisen, dass der erstmals von der 30. Generalversammlung der Vereinten Nationen gefasste Beschluss zu dieser Frage, der das olympische Verbot der Diskriminierung im Sport bestätigt und zum Boykett selcher südafrikanischer Sportler bzw. Sportteams auffordert, die auf der Basis rassischer Diskriminierung ausgewählt oder entsendet werden, mit Konsens der Mitgliedstaaten, d.h. ohne abweichende Meinung zustandegekommen ist. Dieser Beschluss wurde von der 31. Generalversammlung mit Resolution 31/6 F vom 9.11.1976 bestätigt.

Ich bin der Meinung, dass eine Regierung ihre Überzeugung sowohl nach aussen wie nach innen zu vertreten hat. Es ist die Praxis des Aussenministeriums, den Inhalt von Resolutionen, die von Österreich unterstützt wurden, deren Inhalt also auch der Auffassung der österreichischen Regierung entspricht - so auch die Texte der Beschlüsse der Generalversammlung über Apartheid im Sport - im Wege des zuständigen Ressorts den Fachverbänden zur Kenntnis zu bringen.

Den Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nätionen kommt empfehlender Charakter zu. Die Entscheidung, ob an einer Sportveranstaltung südafrikanischer Sportler teilnehmen sollen, muss letztlich der Veranstalter selbst treffen.

Wien, am 2. August 1977.

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten: